



Prof. Dr. Philipp Albrecht

Rechtsanwalt
Steuerberater
vereidigter Buchprüfer
Partner

Kontaktdaten

Hannover
T +49 511 53460-227
F +49 511 53460-260
philipp.albrecht@schindhelm.com

Schwerpunkte

- Mergers & Acquisitions
- Gesellschaftsrecht
- Unternehmensnachfolge
- Steuerrecht
- Kartellrecht
- Bank- und Finanzrecht
- Erbrecht / Nachlassplanung

Werdegang

Prof. Dr. Philipp Albrecht ist seit 1992 als Rechtsanwalt und Partner für Schindhelm in Hannover tätig, seit 2000 als geschäftsführender Gesellschafter. Von 1999 bis 2004 war er außerdem Partner bei PricewaterhouseCoopers.

Nach einer Lehre bei der Dresdner Bank in Hamburg studierte Philipp Albrecht von 1982 bis 1987 Rechtswissenschaften an der Universität in Osnabrück. Während des Studiums arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an dem von Prof. Dr. Chr. v. Bar geleiteten Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Universität Osnabrück.

1987 Erstes Juristisches Staatsexamen, 1992 Zweites Juristisches Staatsexamen, 1992 Promotion zum Dr. jur. Im Rahmen seiner Promotion hat er zehn Monate in Oxford/GB verbracht.

1996 Steuerberater, seit 1999 vereidigter Buchprüfer, seit 2004 Professor an der Fachhochschule für die Wirtschaft.

Expertise

Prof. Dr. Philipp Albrecht berät in- und ausländische Unternehmen bei nationalen und grenzüberschreitenden M & A-Transaktionen auf Erwerber- und Veräußererseite in allen Branchen. Besondere Erfahrungen sammelte er in den letzten Jahren bei M & A-Transaktionen auf dem Gesundheits- und Pflegemarkt. Neben der Vertragsgestaltung umfasst das Beratungsspektrum das Kartellrecht und das Steuerrecht.

Prof. Dr. Philipp Albrecht lehrt an der Fachhochschule für die Wirtschaft in Hannover die Fächer Steuerrecht und Mergers & Acquisitions.

Er ist Mitglied in verschiedenen Aufsichtsgremien mittelständischer und diakonischer Unternehmen.

Referenzen

- Beratung eines Medienkonzerns beim Kauf von Zeitungsbeteiligungen
- Beratung eines niedersächsischen Landkreises beim Verkauf des kommunalen Krankenhauses
- Beratung eines mittelständischen Logistik- und Dienstleistungsunternehmens beim Kauf eines Unternehmens von einem DAX-Konzern

Sprachen

Deutsch, Englisch

Publikationen

Gibt es einen Verbrauch der Änderungsmöglichkeit nach § 175 Abs. 1 Nr. 1 AO?, S. 33–47

Amtshaftung bei unterlassener Anpassung eines Folgebescheides (zusammen mit Philipp Albrecht); S. 409–413

Amtshaftung bei unterlassener Anpassung eines Folgebescheids (zusammen mit Siegrid Lustig); S. 409–413

Die Behandlung von Unternehmensvermögen im englischen Erbschaftsrecht als Vorbild für Deutschland?

Die steuerliche Behandlung deutsch-englischer Erbfälle